ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt Nr. 38 September 2013

Inhaltsverzeichnis

Zum Titelblatt 2
Jahresausflug nach Näfels 3
Jubiläumsanlass der Basler Genealoge 6
Das Portraitarchiv wächst 7
Die Desertion des Menzinger Söldners Melchior Uhr 8
Albert Müllers „Gersau – Unikum in der Schweizer Geschichte“ 16
Die ZGF publiziert auf ihrer Website die Arbeiten ihrer Mitglieder 18
Cyndi's List – eine seichte Fundgrube 19
Veranstaltungen 19

Zum Titelblatt

Die in eine Mauer neben dem einstigen Beinhaus der Zuger Sankt-Oswald-Kirche eingelassene Gedenktafel markiert die letzte Ruhestätte für Beat Fidel Anton Zurlauben. Der letzte und wohl bekannteste Repräsentant des Zuger Geschlechts der Zurlauben, das sich als Spross der Walliser Adelsfamilie von Turn verstand, wurde zur Zeit der gleichmacherischen Helvetischen Republik als gewöhnlicher „Bürger“ beerdigt. Die Gedenktafel belegt aber auch die entgegengesetzte Einschätzung durch spätere Generationen, denn sie und ein Grabstein überlebten als einzige die Räumung des Friedhofs bei der Sankt-Oswald-Kirche.

Am Ursprungsort der Schweizerfahne

Jahresausflug der Zentralschweizer Gesellschaft für Familienforschung nach Näfels

Der Regiozug aus Ziegelbrücke hält in Näfels-Mollis, ein strahlend blauer Samstag, der 8. Juni 2013. Wissensdurstige Familienforscher um den Organisator, Obmann Friedrich Schmid, schnuppern Glarnerluft. Der Weg zum Freulerpalast ist nicht weit. „Glarus-Nord“ ist auf dem daher fahrenden Feuerwehrauto zu erblicken. Seit 2011 haben sich die acht Gemeinden um Näfels zu Glarus-Nord zusammengeschlossen. 17'000 Einwohner sind es nun, die übrigen zwei Gemeinden im Kanton, Glarus und Glarus-Süd, haben je 12'000 Einwohner.

Der Freulerpalast, ein eindrückliches Museum

Unser Ortsführer Fridolin Hauser kennt die Geschichte von Näfels und des Kantons durch und durch. Und der hl. Fridolin im Kantonswappen findet natürlich mehrfache Erwähnung im Tagesablauf unserer Exkursion. Dessen Spuren führen bis nach Säckingen in Deutschland, von dessen Frauenkloster sich Glarus 1395 losgekauft hat. Auch Säckingen feiert den hl. Fridolin als Kirchenpatron.

Nun aber in das Museum mit der angenehmen Temperatur, denn draussen sind es 25 Grad. Das aus dem Jahre 1648 stammende Gebäude des Gardeobersten und Ritters Kaspar Freuler (1595-1651) ist mit seiner Architektur, der Ausstattung, dem Nebengebäude und dem englischen Ziergarten ein echtes Bijou. Die frühbarocken Stukkaturen, prachtvollen Kassettendecken und die einzigartigen Kachelöfen lösen Erstaunen aus. Wir erfreuen uns an den kostbaren Objekten und Gemälden. Sie zeigen die vielfältige Geschichte des Kantons Glarus.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmen wir dem Zimmer von Franz Niklaus Bachmann (1740-1831). Er war 1815 von der Tagsatzung zum General der eidgenössischen Armee gewählt worden. Im Glasschrank sind die Epauletten (Schulterzier) seiner Uniform und die rote Armbinde mit dem weissen Kreuz eingeschlossen. Auf Anordnung von General Bachmann im Jahre 1815 trugen die kantonalen Truppen als Zeichen der Zugehörigkeit zur eidgenössischen Armee eine drei Zoll breite Armbinde in rotem Stoff mit weissem Kreuz. „Die Schweizerfahne ist einem Näfelser zuzuschreiben“, so Fridolin Hauser. Am 21. Juli 1840 nahm die Tagsatzung die neue eidgenössische Fahne an.

Vom Schnupftuch zum modischen Accessoir

Eindrücklich präsentiert die Ausstellung die Entwicklung des Textildruckes. Das Handwerk geht auf 1860 zurück. Die Pfauenfeder gehört nebst der Kaschmir-Palmette und der Rose zu den meist verwendeten Zierformen für Textilien. Die mehrere Dutzend Werkzeuge für das Stechen der Druckschablonen und die Gerätschaften für die Herstellung der Farben aus den verschiedenen Pflanzen sind bestaunenswert. Glarnertücher sind noch heute weltweit verbreitet.

Nach dem Mittagessen im Gasthaus Bahnhof verbringt die Gesellschaft die Zeit in der herrlichen Natur von Näfels. Die um 1350 über 1000 Meter lange Letzimauer als Talsperre, oder das elf Meter hohe Schlachtdenkmal als Erinnerung an die Schlacht bei Näfels 1388, versetzen die Teilnehmer in bedeutende Ereignisse der Vergangenheit. Man schuf das Monument 500 Jahre nach der Schlacht gegen den Willen des Parlamentes. Der Obelisk besteht aus Tessiner Granit und stammt vom Basler Bildhauer Alfred Romang.

Den Abschluss des geschichtsträchtigen Ausfluges erfahren wir in der 1779-1781 erbauten Pfarrkirche. Sie ist ein Werk der Kirchenbauer Singer aus Voralberg/Luzern. Fridolin Hauser führt uns zurück in die Zeit der zahlreichen kirchlichen Bräuche und den Verlust von allerhand Brauchtum in den letzten Jahrzehnten. Sogar der Fridolin-Feiertag wurde abgeschafft.

Hans Purtschert

Offene Fenster in die Vergangenheit

Jubiläumsanlass der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Region Basel

Eigentlich hätte die Basler Genealogenvereinigung bereits im November letzten Jahres ihr 75-jähriges Bestehen feiern können. Am 18. November 1937 hatten sich, wie es in der Vereinsgeschichte heisst, „17 Herren und eine Dame“ im Restaurant «Heuwaage» eingefunden, um die Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung zu gründen. Nach einer Durststrecke während des Zweiten Weltkriegs und nach der Emanzipation von der Muttergesellschaft sowie einem Namenswechsel entwickelte sich die Basler Gesellschaft derart, daß sie sich heute auf ihrer Website als grösste - mitgliederstärkste - familiengeschichtliche Vereinigung der Schweiz bezeichnen kann. Grösse verpflichtet, und so lud denn die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft der Region Basel Vereinigungen von Familienforschern aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland zu ihrem Jubiläumsanlass am 22. und 23. Juni in den Räumlichkeiten der Basler Mission ein.

Die zehn Gesellschaften, die die Einladung angenommen hatten, konnten in einer Leistungsschau an „Marktständen“ und in Vorträgen sich selber oder die Forschungsresultate ihrer Mitglieder vorstellen. Die Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung beispielsweise markierte mit dem Portraitarchiv Präsenz, was dessen unermüdlichen Promotoren – Bernhard Wirz und Ruedi Amman – zwei arbeitsreiche Tage bescherte, galt es doch, einem neugierigen und manchmal sich geradezu heran drängenden Publikum Auskunft zu erteilen.

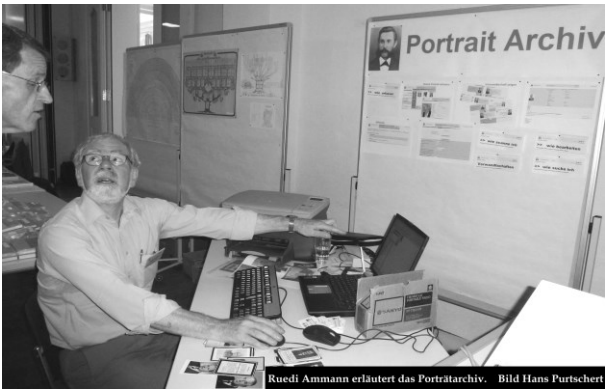

Ruedi Ammann erläutert das Porträtarchiv. Bild Hans Purtschert

Wäre an der Basler Jubiliäumsveranstaltung ein Innovationspreis vergeben worden – er wäre wohl je zur Hälfte an die Porträtarchiv-Pioniere und an die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Zürich gegangen. An die Pioniere des Porträtarchivs deshalb, weil es ihnen gelungen ist, weit über den engen Kreis der familiengeschichtlich Interessierten hinaus das Publikum zum

Mitmachen zu animieren; an die Zürcher, weil ihr in Basel vorgeführtes jüngstes Gemeinschaftsprojekt zumindest das Potential hat, das "Alte-Herren-Image" der Familienforschung zu durchbrechen. Ein deutscher Schauspielschüler las aus der von Mitgliedern der Zürcher Gesellschaft verfassten Kurzgeschichten-Sammlung „Fenster in die Vergangenheit" vor. In ihren Beiträgen hatten die Autoren Resultate ihrer familiengeschichtlichen Forschungen in eine erzählerische Form gebracht. Nicht allen Verfassern gelang die Symbiose von Genealogie und Literatur in gleicher oder gleich guter Weise, aber wer mochte da ob so viel erzählerischem Witz an den Zürcher Genealogen herumkritteln.

Anton Christen

Das Portraitarchiv wächst ....

Scheinbar haben einige Autoren das kühle Büro der Sommerhitze vorgezogen und eifrig neue Bilder ins Portraitarchiv hochgeladen. Mit über 60'000 Bildern hat es nun eine Dimension erreicht, die sich sehen lässt. Mittlerweile benutzen es Genealogen für Nachforschungen. Auch die Möglichkeit, verwandte Personen miteinander zu verknüpfen, wird von vielen Autoren rege genutzt.

Beim Hochladen der Bilder wird die automatische Bildanpassung sehr begrüsst. Eine echte Erleichterung stellt zudem das automatische Erfassen der Ledignamen von Frauen dar. Die Erfassung der Ortsnamen geschieht über eine einheitliche Liste, welche bereits nach dem zweiten Buchstaben erscheint. Durch Anklicken der entsprechenden Ortschaft wird auch gleich noch der richtige Kanton eingefüllt. Und wer es genau wissen möchte, kann sich über das Menü „Graphik" Statistiken und Graphiken für die ganze Schweiz oder für einzelne Kantone anzeigen lassen.

Vergessen Sie nie: Das oberste Ziel des Portraitarchivs besteht darin, die Personenbilder vor dem Verschwinden zu bewahren. Es liegt noch ein enormes Potential an Bildern an unzähligen Orten. Spüren wir diese auf und erhalten sie so der Nachwelt.

Bernhard Wirz

Fahnenflucht aus Überdruss

Über die Desertion des Menzinger Söldners Melk Uhr (1792 – 1833)

Den Eidgenossen, die sich als Reisläufer auf eigene Faust oder als Söldner in obrigkeitsgenehmer Façon in die Fremde begaben, lassen sich nicht generell Selbstdisziplin und Mut absprechen – sonst hätte niemand für sie auch nur einen Batzen lockergemacht. Aber stets gab es auch die andern, die Deserteure oder Ausreisser. Nicht wenige Reisläufer und Söldner nahmen zwar, gegen ein schönes Handgeld, die Verpflichtung zum Dienen auf sich, schoben diese aber beiseite, wenn der Sold nicht pünktlich oder nicht im versprochenen Umfang ausbezahlt wurde, wenn ein anderer Militärunternehmer mit einem lukrativeren Angebot lockte oder wenn der „Seitenwechsel" die einzige Möglichkeit war, die Kriegsgefangenschaft abzukürzen. Zur Zeit Napoleons desertierten viele, weil sie als billiges Kanonenfutter zum Dienst unter dem Franzosenkaiser gezwungen worden waren. Aber auch sie rissen selten gruppenweise aus. Meistens handelten Fahnenflüchtige auf eigene Faust, sie desertierten aus ihrer individuellen Interessenlage heraus.

Wie solche Interessenlagen entstanden, zeigt sich am Fall des Menzingers Melchior Uhr, der 1815 als 23-Jähriger in das Katholische Schweizer Regiment im Vereinigten Königreich der Niederlande eingetreten war. Nach dem im Anwerbeprotokoll verzeichneten Signalement war Uhr 5 Fuss, 8 Zoll und 3 Strich (1,75 Meter) gross, hatte ein ovales Gesicht, graue Augen, eine spitze Nase, ein rundes Kinn und braune Haare. Er wurde gleich als Wachmeister eingestellt, vorerst für sechs Jahre. Sein Abmarsch in die Niederlande erfolgte laut dem Anwerbeprotokoll am 14. Dezember 1815.

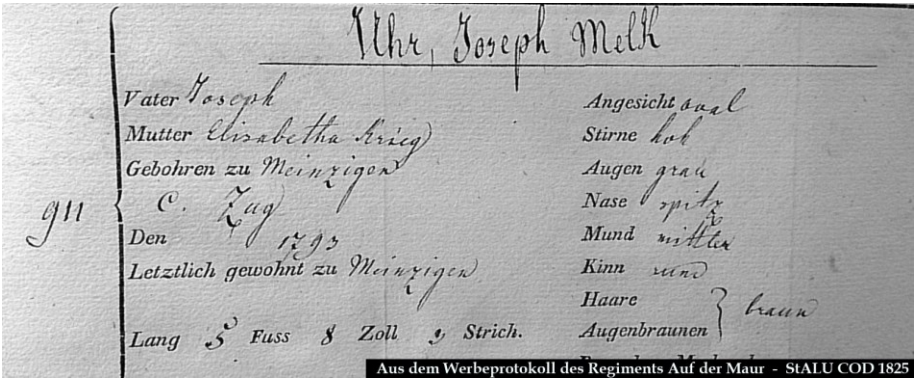
Uhr, Joseph Melk

911

Vater Joseph
Mutter Elisabetha Krieg
Gebohren zu Meinzigen
C. Zug
Den 1793
Letztlich gewohnt zu Meinzigen

Lang 5 Fuss 8 Zoll 3 Strich.

Angesicht oval
Stirne hoch
Augen grau
Nase spitz
Mund mittel
Kinn rund
Haare } braun
Augenbraunen } braun

Aus dem Werbeprotokoll des Regiments Auf der Maur - StALU COD 1825

Uhr hatte, wie er später fast bedauernd aussagte, keinen eigentlichen Beruf erlernt. Dass er überhaupt Söldner wurde, mag damit zusammenhängen, dass er es als „Kriegshandwerker“ weiter bringen wollte als sein Vater, der 1798 den Schwyzern im Kampf gegen die Franzosen zu Hilfe geeilt und im Gefecht von Rothenthurm gefallen war; vielleicht aber auch damit, dass er sich keinerlei Chance ausrechnete, das väterliche Heimwesen „Boden“ zu übernehmen. Die Menzinger Kirchenbücher verzeichnen nämlich neben drei früh verstorbenen Schwestern einen Bruder, der bis 1855 lebte, sowie eine Reihe von Stiefbrüdern- und Schwestern. Seine Mutter, die aus Altendorf in Schwyz gebürtige Maria Anna Elisabeth Krieg, hatte bald nach dem frühen Tod ihres in Rothenthurm gefallenen Mannes wieder geheiratet.

Auszug aus dem Menzinger Taufbuch von 1792 (StAZG MF 159/1)

Ein Aderlass mit Folgen

Der Dienst in der damals nur von kleineren kolonialen Aufständen herausgeforderten Armee des Oraniers Wilhelm I. liess sich recht zufriedenstellend an, für beide Seiten. Es gab, wie Uhr später betonte, „nicht die mindeste Klage“ gegen ihn. Doch gegen Ende seiner sechsjährigen Dienstperiode traf ihn ein Schicksalsschlag, der seine Söldnerkarriere radikal in Frage stellte. Uhr befiel ein Leiden, das er selber als „Brustkrankheit“ bezeichnete. Ob es sich dabei um die damals schlicht „Brustkrankheit“ genannte Tuberkulose oder um ein anderes Leiden handelte, lässt sich anhand der Quellen nicht entscheiden.

Die Regimentsärzte rückten der Krankheit mit einem Aderlass zu Leibe, einer damals bei zahlreichen Leiden häufig angewandten „Therapie“. Doch dieses Verfahren, welches das böse Blut aus der Brust des Söldners hätte entfernen sollen, schuf erst recht böses Blut. Im rechten Arm trat eine Lähmung ein. Uhr gab dem behandelnden „Unterchirurgen Schmiedle von Luzern“ die Schuld am Malheur (gemeint war wohl der Arzt L. Schmidlin, von dem das Staatsarchiv Luzern einen Brief aus Gorinchem in Südholland aufbewahrt, worin sich der Chirurg über die geringe Bezahlung und die fehlen-

den Karrierechancen in „diesem Regiment“ auslässt und von seiner Absicht berichtet, zum lukrativeren Seedienst zu wechseln). Die „Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit“ Schmidlins habe die Verkrüppelung bewirkt, behauptete Uhr. Die Ärzte im Hauptlazarett des Regiments zu Leiden rieten zu einer Amputation des disfunktionalen Arms. Dagegen setzte sich der Betroffene zur Wehr. Er bat Oberst Johann Baptist Ludwig Göldlin von Tiefenau, den Nachfolger des Schwyzers Ludwig Auf der Maur an der Spitze des Katholischen Regiments, um einen sechsmonatigen Urlaub, um Badekuren in seiner Heimat machen und auf diese Weise die Lähmung des Arms kurieren zu können. Über den demnächst auslaufenden Dienstvertrag sollte während seiner Abwesenheit nicht entschieden werden. Dem damals immer noch dienstwilligen Wachtmeister schwebte vor, nach seiner vollen gesundheitlichen Wiederherstellung seinen Dienstkontrakt mit dem Regiment zu erneuern oder aber, im Falle fortdauernder Dienstuntauglichkeit, um eine Rente anzuhalten.

Der Aufenthalt in der Schweiz kurierte Uhr aber nicht von seinem steifen Arm. Zurück beim Regiment in den Niederlanden, musste der Menzinger Söldner zur Kenntnis nehmen, dass Oberst Göldlin ihn von der Liste der Soldempfänger gestrichen hatte. Er hatte aber auch keinen Anspruch auf eine Pension, da er sich, wie ihm Major Letter, der Chef der Zuger Anwerbestelle des Regiments, erklärte, „sein Unglück nicht in wirklichem Dienst zugezogen hatte“. Irgendwie fühlte sich das Regimentskommando dann aber doch für Uhr verantwortlich. Es verschaffte ihm eine Anstellung als „Werbe-Wachtmeister“ im Luzerner Depot des Regiments. Von dieser Intervention Letters wollte Uhr später allerdings nichts mehr wissen, er tat so, als habe er mit einer Vorsprache beim obersten Dienstherr der Söldnertruppe, dem niederländischen Kriegsminister, höchstpersönlich dafür gesorgt, dass ihn das Rekrutierungsbüro des Regiments in Luzern beschäftigte.

Ein strafbares Vergehen

Auch auf diesem Posten behauptete sich Uhr zunächst, ohne in irgendeiner Weise aufzufallen. Für die Jahre zwischen 1822 und 1825 lassen sich jedenfalls weder in den aufbewahrten Regiments- noch in den Behördenakten Hinweise auf den Menzinger Söldner finden. Doch dann trat ein Ereignis ein, das zwar wie ein weiterer Schicksalsschlag wirkte, aber doch nicht eigentlich als schicksalshaft bezeichnet werden kann, da Uhr „Mittäter“ oder, neutraler ausgedrückt, Mitbeteiligter war. Der Luzerner Regierungsrat hielt das Ereignis in seinem an die Zuger Amtskollegen gerichteten Brief vom 13. Juni 1827 bürokratisch-nüchtern so fest: *„Gegen Ende des Jahres 1825 wurde die bisher als*

eine Angehörige von Ebikon beglaubte ledige Josepha Schürmann von Luzern von dem daselbst auf Werbung stationierten Melchior Uhr von Menzingen dortseitigen löbl. Kantons, Wachtmeister in Königlich Niederländischen Diensten, geschwängert, und gebahr (sic) den 29.ten Juni des vorigen Jahres (das heisst 1826) einen Knaben.“

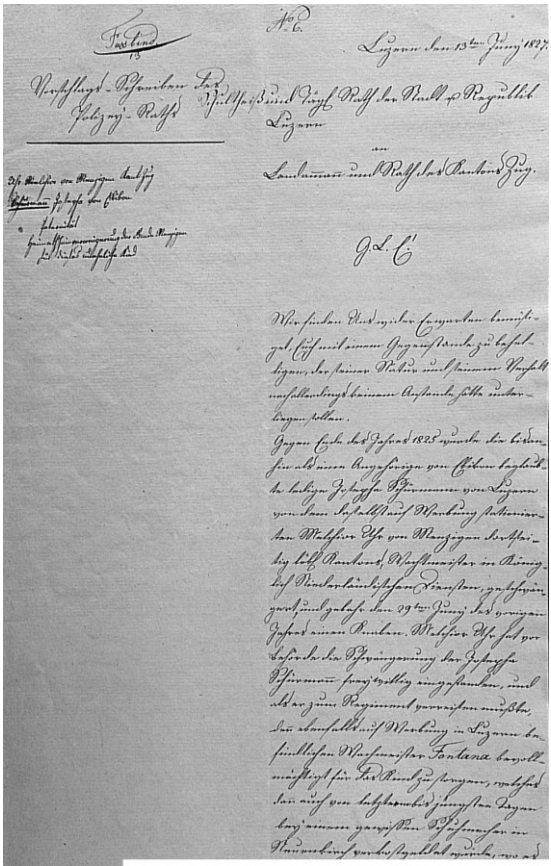

Brief des Luzerner Polizeichefs an die Zuger Regierung StALU AKT 213/4143

Nach der Moral und dem Gesetz der damaligen Zeit waren ausserehelliche Schwängerung und Empfängnis ahndungswürdige Vergehen. In Luzern bestimmte eine am 1. Juli 1825 in Kraft getretene Gesetzesrevision, dass die Mutter eines unehelichen Kindes, auch wenn sie ihre Schwangerschaft den Behörden gemeldet hatte, *„je nach Verhältnis ihrer Vermögensumstände eine Geldbusse von 8 bis 16 Franken oder statt deren eine angemessene Einsperrung oder Gemeinde-Eingrenzung“* auszuhalten habe. Nach Artikel 10 des Gesetzes war dem Vater des unehelichen Kindes, *„wenn die Vaterschaft ohne weitern Verfolg der Sache sogleich anerkannt wird, für das erste daherige Vergehen, je nach den Vermögensumständen des Beklagten, eine Geldstrafe von 16 bis 32 Frkn. gesetzt; muss dieselbe aber durch den Richter ausgesprochen werden, so verfällt der Schuldige in eine Geldbusse von 16 bis 100 Franken, oder in unvermögendem Falle in eine angemessene Einsperrung oder Eingrenzung in die Gemeinde (.....) Beim wiederholten gleichen Vergehen wird die vorgedachte Strafe verdoppelt. Statt dieser verdoppelten Strafe kann der Schuldige zum ausländischen Kriegsdienst für vier Jahre angehalten, oder mit einer körperlichen Strafe belegt werden.“*

Die Geldstrafe – sofern sie die Luzerner Behörden je eintrieben – schmerzte Uhr bestimmt weniger als die Kantonsverweisung. Diese traf nach dem „Ge-

setz über den zeitlichen Aufenthalt und die förmliche Niederlassung von Eidgenossen und Ausländern“ von 1820 als administrativer, keinerlei richterliche Untersuchung erforderlicher Akt jeden Ausserkantonalen, der sich eines Vergehens (oder der Verarmung) schuldig gemacht hatte. In einem Schreiben vom 23. Mai 1826 bedankte sich der Luzerner „Polizeyrath“, das für die Polizei zuständige Mitglied des Regierungsrats, beim „Kriegsrath“ (Armeeverantwortlichen) für die guten Dienste, die dieser bei der Abschiebung des von einer Vaterschaftsklage betroffenen (wohl aus Zug stammenden) Ludwig Keyser gespielt habe. Er forderte im selben Schreiben diese guten Dienste erneut an, diesmal „zum Zweck der Entfernung noch eines anderen, in die Categorie des bereits fortgewiesen gehörigen Individuums“, des Wachmeisters Uhr, gegen den die gleichen Klagen wie gegen Ludwig Keyser eingegangen seien.

Als Instruktor überfordert

Uhr wäre es nun offen gestanden, den Abschied aus dem Regiment Göldlin zu beantragen, denn er war in Luzern nicht auf Grund eines mit Handgeld besiegelten und eine feste Laufzeit aufweisenden Leistungsvertrags angestellt, sondern nur als Freiwilliger. Oder er hätte die ungeliebte Josefa Schürmann heiraten und so seinen Sohn Dominik (am 29. Juni 1826 geboren) legitimieren können. Stattdessen beauftragte Uhr einen befreundeten Wachtmeister, Dominik zu „verkostgelden“ – einer Pflegefamilie zu übergeben und für das Kostgeld aufzukommen. Er selber begab sich wieder in die Niederlande, um weiter Dienst im Katholischen Schweizer Regiment zu leisten. Das Regimentskommando setzte ihn nun allerdings auf einem Posten ein, für den er sich nicht eignete, als eine Art Instruktor nämlich. Dies bereitete Uhr wegen seines steifen Arms grosse Mühe und setzte ihn überdies dem kränkenden Gespött von Kameraden aus. Zudem hatte er noch vor seiner Ausweisung aus Luzern und möglicherweise noch vor der Niederkunft Josefa Schürmanns eine andere Frau, Nanette Berchtold, kennengelernt, die er unbedingt heiraten wollte. All das bewirkte, dass er des Solddiensts in der Fremde überdrüssig wurde und er nach einer Alternative Ausschau hielt.

Den Dienstweg einmal mehr ignorierend, wandte sich Uhr direkt an den niederländischen Kriegsminister mit der Bitte, ihn doch „mit einer seiner Lage angemessenen Retraite“ (Pension, Gnadenerhalt) aus der Armee zu entlassen. Wenn man dem Zeugnis des Zuger Anwerbeverantwortlichen Letter glauben darf, erboste Uhrs Petition den Minister derart, dass er die Bestrafung des Gesuchstellers anordnete. Uhr wurde tatsächlich zu 10 Tagen Arrest verknurrt. Damit war allerdings das Fass zum Überlaufen gebracht.

Uhr machte sich eines Sonntagnachts in aller Heimlichkeit auf und davon und kehrte in die Schweiz zurück.

Einige Monate lang blieb er unbehelligt, Ende Oktober 1827 ehelichte er in Zug die aus Luzern stammende Nanette Berchtold. Ob es nun dieser kirchliche Akt oder ein anderer öffentlicher Auftritt war, der seinen Aufenthaltsort preisgab: Die Zuger Anwerbestelle des Regiments Göldlin wurde auf den Fahnenflüchtigen aufmerksam. Sie setzte bei den Zuger Behörden die Verhaftung Uhrs durch und verlangte offiziell dessen Auslieferung in die Niederlande.

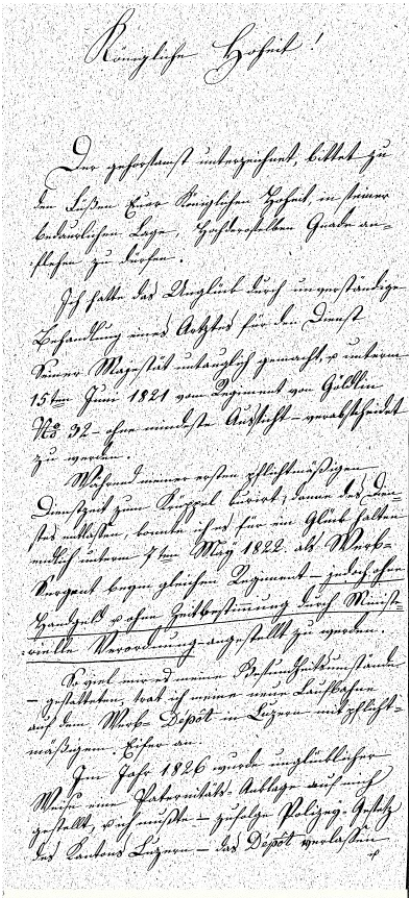

Königliche Hoheit!

Der geehrtest unterzeichnete bittet zu den Füßen Eurer Königlichen Hoheit, in seiner bedauerlichen Lage, Höchstdeßen Gnade anflehen zu dürfen.

Ich hatte das Unglück durch eine übereilige Entfernung eines Urlaubs für den Dienst Seiner Majestät unterzeichnet, so unterm 15ten Juni 1821 vom Regiment von Göldlin No 32 – ohne einiger Ursache – verabschiedet zu werden.

Während meiner ersten zehjährigen Dienstzeit zum Beispiel bleibt, kann der Unterzeichnete, beweisen, daß er im Glied seiner Kameraden unterm 7ten März 1822 als Werbe-Sergeant beym gleichen Regiment – jedoch ohne Verhalt seiner Entfernung durch Minister einer Warnung angestellt zu werden.

Es gibt nie ein meiner Pflichtverletzungen – geschehen, daß ich meine mir Anvertrauten auf dem Werbe-Depot in Luzern mit Pflichtmäßigem Eifer an.

Im Jahr 1826 wurde ich gleichfalls Werbe-Sergeant Hahnenmiths Anklage auf mich gestellt, auf meine – höchst Polizey-Gesetz des Kantons Luzern – das Depot verlassen

Uhrs Entschuldigungsschreiben - StAZG CA 22

Dass es nicht zu einer Auslieferung kam und Uhr bald wieder ein freier Mann war, hatte er dem Arzt, Schriftsteller und Aufklärer Franz Karl Stadlin zu verdanken, der sich seiner als eine Art rechtlicher Beistand annahm und als ehemaliger Zuger Polizeidirektor wohl auch über gute Beziehungen zur damaligen Regierung verfügte. Stadlin brachte den Wachmeister dazu, den niederländischen Kriegsminister in einem vom Zuger Landammann weitergeleiteten und damit mit dem Stempel obrigkeitlichen Wohlwollens versehenen Schreiben reumütig um Verzeihung für die Desertation zu bitten. Gleichzeitig waren Stadlin und sein Schützling aber auch bemüht, die Fahnenflucht als zur blossen Bagatelle, zur „unüberlegten Übereilung“, herunterzuspielen. Uhr verpasste es auch nicht, sich als treuen Diener der Niederlande darzustellen, den bloss Pech und das Unverständnis des Obersten Göldlin daran gehindert hätten, seine Mission zu vollenden.

Das Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Im Juli 1828 hatte Uhr die Entlassungspapiere in der Hand, er wurde, wie von Stadlin wortreich verlangt, „seiner Gemahlin und seinem bürgerlichen Leben ehrenvoll zurückgegegeben.“ Die von Uhr begehrte „Retraite“

scheint aber ausgeblieben zu sein. Uhr zog es zurück nach Luzern, wo seine Frau aufgewachsen war und wo sie im August 1829 ein Kind gebar, das allerdings laut dem Luzerner Taufbuch „bald nach der Geburt“ verstarb. Im sehr viel liberaler werdenden politischen Klima gegen Ende der zwanziger Jahre erinnerte sich niemand mehr an seine frühere Ausweisung. Bereits im Laufe des Jahres 1828 gelangte Uhr einmal mehr an den Luzerner Polizeichef, ihm die neuerliche Niederlassung in der Leuchtenstadt zu gestatten. Am 20. Mai 1931 erhielt er vom Kleinen Rat sogar die Bewilligung zur Niederlassung auf unbestimmte Zeit zugesprochen. Dies auf der Grundlage eines zur schwärzesten Restaurationszeit – 1820 – erlassenen Gesetzes, das die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung von der Vorlage eines Heimatscheins, eines glaubwürdigen amtlichen Zeugnisses über „gute sittliche Aufführung“ sowie eines Nachweises, sich selber ernähren zu können und nicht der Gemeinde zur Last zu fallen, abhängig gemacht hatte. Ob der Kleine Rat neben dem Heimatschein auch auf der Vorlage eines Leumundsberichts und einer Einkommensbestätigung bestand, ist nicht bekannt.

Uhr konnte seine „ehrenvolle Rückkehr ins bürgerliche Leben“, dessen Unterhalt er mit dem Handel von Bettfedern bestritt, nicht lange geniessen. Er starb am 15. Februar 1833, im Alter von bloss 41 Jahren. Seine Frau, durch ihre Heirat Menzinger Bürgerin und mithin „Ausserkantonale“ geworden, musste nun ihrerseits um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchen. Einem dieser Gesuche ist zu entnehmen, dass sie das von ihrem Mann betriebene Business – diesmal als „Verfertigung von Bettern und Stoffen dieser Art“ bezeichnet – fortsetzte und es deshalb keinerlei Grund für die Befürchtung gab, sie würde der Stadt zur Last fallen. Ausserdem konnte sie ein Empfehlungsschreiben des liberalen Stadtpräsidenten Casimir Pfyffer vorweisen. Dass sie auch auf die Protektion durch ihren Bruder Johann Berchtold zählen konnte, darf angenommen worden. Berchtold, der spätere Stadtammann, war 1833 erstmals in den Grossen Stadtrat gewählt worden.

Was wurde aus Dominik Uhr?

Nachzutragen ist hier noch der zwischen Luzern und Zug ausgefochtene hässliche Streit über Dominik Uhrs Heimatberechtigung. Am 30. April 1827 drohte der Luzerner Polzeichef der Gemeinde Menzingen damit, ihr das Kleinkind überbringen zu lassen, wenn sie nicht innert 14 Tagen ihren Ortsbürger Melchior Uhr als Vater von Dominik akzeptiere und für den Säugling einen Heimatschein ausstelle. Doch der schlaue Menzinger Gemeinderat bot, mit dem Segen der Zuger Kantonsregierung, den Luzernern die Stirn. Nicht nur bestand er darauf, nach zugerischem Gesetz die Vaterschaft Melchior

Uhrs selber feststellen und zusprechen zu wollen. Er setzte auch ein „Gegengeschaft“ durch: Die Luzerner mussten einwilligen, die Klage einer Menzinger Bürgerin gegen den aus Ebikon stammenden Vater ihres unehelichen Kindes zuzulassen. Am 1. Dezember 1827 hiess der Menzinger Gemeinderat Josefa Schürmanns Vaterschaftsklage gut und verpflichtete Melchior Uhr zur Übernahme der Kindbettkosten sowie zur zeitlich begrenzten Zahlung von Unterhaltsbeiträgen. Er brummte ihm auch Prozesskosten samt Schreibgebühren sowie eine Busse von 40 Franken zugunsten der Armenkasse auf.

Uhr hatte sich gegenüber dem Gemeinderat bereit erklärt, Dominik, der nach der relativ kurzen „Verkostgeldung“ bei einer Pflegefamilie in Neuenkirch der Mutter in Ebikon gebracht worden war, zu sich zu nehmen. Ob es je dazu kam, und wie und wo Dominik Uhr aufwuchs, ist eine andere, erst noch zu recherchierende Geschichte.

Anton Christen

„Es ist ganz wahr, was die Philosophie sagt, dass das Leben rückwärts verstanden werden muss. Aber darüber vergisst man den andern Satz, dass vorwärts gelebt werden muss."

Sören Kierkegaard, Die Tagebücher

Schlau und schrullig

Albert Müllers „Gersau – Unikum in der Schweizer Geschichte“

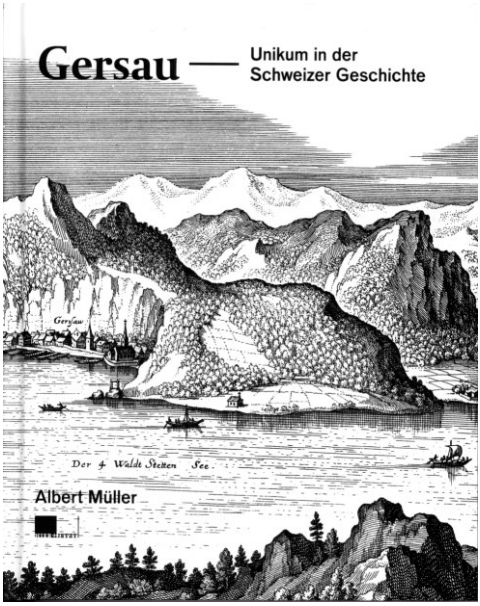

Der frühere Zuger Stadtschreiber Albert Müller hat aus seinen vielen Aufsätzen und Vorträgen über seinen Heimatort Gersau gewissermassen die Essenz gezogen. Entstanden ist ein eindrückliches Porträt der lieblichen Gegend am Abhang der Rigi zwischen Brunnen und Vitznau. Der Autor, seiner Ausbildung und seinen Interessen entsprechend, schenkt der geschichtlichen Entwicklung Gersaus vom Hof des Klosters Muri über die Vogtei der Habsburger und der Luzerner Patrizier von Moos bis zur „altfryen Republik“ und der Eingliederung in den Kanton Schwyz das Hauptaugenmerk. Er unterbricht aber sein chronologisches Schema der Darstellung immer wieder mit stärker ethnographisch orientierten Abhandlungen über Gebräuche, Gebäude und Einrichtungen. Die im Titel des Buches aufgestellte Behauptung – „Gersau – Unikum in der Schweizer Geschichte“ wird ausführlich begründet: Die isolierte geographische Lage Gersaus, das über Jahrhunderte hinweg nur auf dem Seeweg erreichbar war, begünstigte eine eigenständige politische Entwicklung. Dazu gesellte sich, wie Müller geltend macht, politische Schlauheit, welche die Gunst der Stunde zu nutzen verstand, beispielsweise beim 1390 erfolgten Aufkauf der Vogteirechte aus dem Besitz der Familie von Moos.

Von der Schlauheit zur Schrulligkeit ist es oft nur ein kleiner Schritt, und so widmet Müller der Tätigkeit „gersauern“ einen eigenen Exkurs. Was „gersauern“ meint, illustriert der Autor mit einem an Webstübler- oder Carabinieri-Witze erinnernden „Stückli“. Es geht so: „Vor dem Einmarsch der Franzosen ins Dorf sollen die Gersauer wohlweislich die Glocken vom Kirchturm heruntergeholt haben, damit diese ja nicht von den französischen

Soldaten gestohlen und in Kanonenkugeln umgegossen werden konnten. Sie luden daher die Glocken auf ihr Marktschiff, fuhren etwas in den See hinaus und versenkten sie behutsam. Damit sie aber nach dem Wegzug der Franzosen die Glocken an der richtigen Stelle aus dem See „herausfischen“ konnten, hackten sie eine deutlich sichtbare Kerbe an einer Stelle beim Schiffsrand ein, an der sie die Glocken in den See eingelassen hatten.“

Anton Christen

Albert Müller: Gersau – Unikum in der Schweizer Geschichte. Verlag hier+ jetzt, Baden 2013. Fr. 29.-

Drei Familiengeschichtsforscher treffen sich - ein Franzose, ein Amerikaner und ein Gersauer mit Namen Camenzind.
Sie unterhalten sich über ihr schönes Hobby und berichten einander, wie weit zurück sie ihre Familie verfolgen können.

Mit stolzer Brust berichtet der Franzose: „Ihr kennt doch alle den grossen Staatsmann Napoleon. Ich als Franzose kann belegen, dass Napoelon zu meinen direkten Vorfahren gehört.“

Nicht schlecht, dachte sich da der Amerikaner und erwiderte: „Das ist aber etwas wenig im Vergleich zu meinen Vorfahren. Jeder kennt doch George Washington, den ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten. Ich kann beweisen, dass er ein direkter Vorfahre von mir ist.“
Als letzter kommt schließlich der kleine Camenzind an die Reihe. „Ihr kennt doch bestimmt die Geschichte von Adam und Eva. Aber wusstet ihr auch - Eva war eine geborene Camenzind."

Modifizierte Version eines anonymen, bei www.dietmar-obermeyer.de gefundenen Zitats

Keine Angst vor Plagiaten

Die ZGF publiziert auf ihrer Website die Arbeiten ihrer Mitglieder

Nur wenige Verlage interessieren sich für Stammbäume oder andere Resultate genealogischer Forschungen. Und wenn sie sich doch dafür interessieren, müssen üppige Zuschüsse entweder aus dem Sack des Autors oder von Sponsoren beigebracht werden. Das ist ein unbefriedigender Zustand, denn fehlende Finanzen sollten keinen Familienforscher daran hindern, seine Arbeit einem grösseren Kreis von Interessierten zu unterbreiten. Nie und nimmer kann eine Familienforschung so privat sein, dass sie nicht wertvolle Anregungen vermitteln könnte, und sei es auch nur durch ihre Darstellungsweise.

Die ZGF stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website Platz und Raum für Veröffenlichungen zur Verfügung. Sie präsentiert diese Arbeiten, ob sie nun viele Seiten zählen oder auf nur einem Blatt einen Stammbaum enthalten, im pdf-Format, das die ursprünglich vom Autor gewählte Darstellungsweise beibehält.

Sorgen wegen allfälliger Plagiate braucht sich niemand zu machen. Kein Genealoge, der etwas auf sich hält, wird Daten aus dem Internet übernehmen wollen, ohne sie nicht selber anhand der Quellen überprüft zu haben. Und: Ein Plagiat schadet nur dem, der es verbricht, nie dem Bestohlenen.

Zu den jüngst auf der ZGF-Website unter dem Rubrikentitel „Bibliographie" veröffentlichten Arbeiten zählen

- Josef Krummenachers Familiengeschichte mit dem Titel „Stamm Trüllental, Stamm Laui, Stamm Riedmatt";
- Hans Purtscherts „Nachkommen von Franz Lustenberger-Duss, Romoos" sowie die „Familienchronik der Nachkommen Hiltbrunner-Erni von der Palmegg, Luthern";
- Joseph A. Kurmanns und Michael J. Kurmanns „Grundlagenforschung zur Frühgeschichte und Genealogie der Stämme des Geschlechts Kurmann von der Urzeit bis 1600 n. Chr., mit einem Ausblick darüber hinaus".

AC

Cyndi's List – eine seichte Fundgrube

Auf der Aufschlagsseite ihrer umfangreichen Sammlung genealogischer Internetadressen präsentiert die Amerikanerin Cyndi Howells stolz einige Zahlen. „Cyndi's List" enthält demnach 327'783 Links, die allermeisten davon nach 200 Kategorien geordnet (August 2013). Wieviele Suchanfragen die Site erhält, wird jedoch nirgends mitgeteilt. Es dürften aber recht viele sein, denn „Cyndi's List" vermag Inserenten anzulocken und als Verkaufsplattform für allerlei Gebrauchsartikel mit dem Aufdruck „Cyndi's List" zu dienen. Enthusiastische Fans jubeln die Site zur genealogischen Institution hoch, die eine wahre Fundgrube sei.

Die Probe aufs Exempel fällt nicht ganz so enthusiastisch aus. Von den 16 Links in der Unterkategorie „Schweiz – Berufsgenealogen, Freiwillige und andere Suchdienste" sind nur 5 korrekt (oder 6, wenn man den doppelt aufgeführten Hinweis auf Schweizer Mitglieder bei der amerikanischen Association of Professional Genealogists mitzählen will). 4 Links sind „broken" - tot, 3 sind kategorienfremd und 2 führen zu Sites, die nichts mit Genealogie zu tun haben.

AC

Veranstaltungen 2013/2014

12./13. Okt. 2013	80 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung – Vorträge und Ausstellung in Bern
26. Okt. 2013	Vortrag Erich Ketterer: Goldau – Dorfgeschichte zwischen Bergsturz und Bahngeleisen
23. Nov. 2013	Vortrag Bernhard L. Raeber: Ein Briefwechsel zwischen der Schweiz und Amerika 1921-1936
25. Jan. 2014	Generalversammlung

Der Vorstand der ZGF

Obmann	Schmid Friedrich Arvenweg 10 8840 Einsiedeln 055 412 40 69	Mitglied	Remi Hurschler Brunnmatt 7 6330 Cham 041 783 17 92
Kassier	Bernhard Wirz Herrenwaldweg 5 6048 Horw 041 340 21 05	Mitglied	Anton Christen Loretohöhe 21 6300 Zug 041 740 04 07
Mitglied	Purtschert Hans Ruopigenring 105/8 6015 Luzern 041 250 07 39	Mitglied	Vakant
Revisor	Keller Markus Kantonsstr. 91 6048 Horw 041 340 21 24	Revisor	Christen Josef Kastanienbaumstr. 60 6048 Horw 041 340 24 44

Homepage www.genealogie-zentral.ch

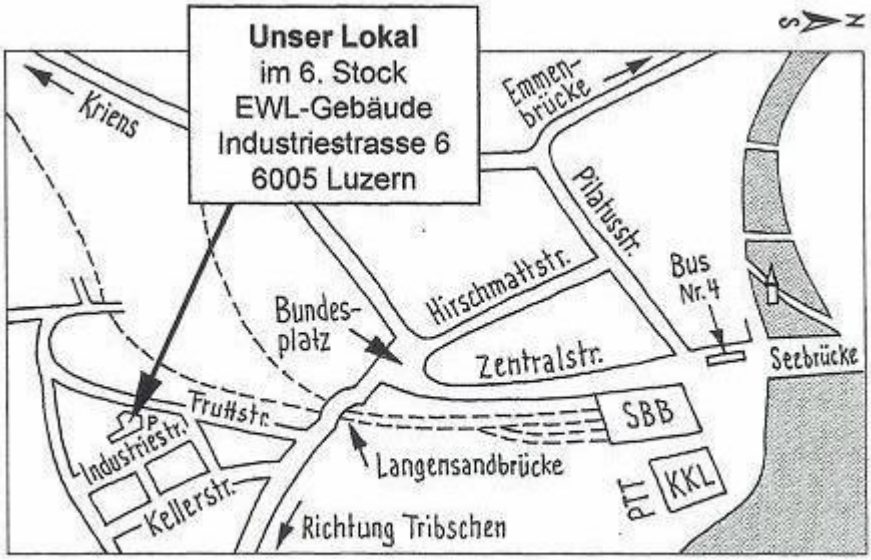

Bus Nr. 4
Richtung Hubelmatt / Allmend **Haltestelle** : Brünigstrasse